

Gesetzlich verbotener Schwerverkehr im Alten Markt Wildon Schwerverkehr-Zahl nach der Verkehrsmessung 2018 Anzahl der Strafen 2019

Im Jahr 2019 wurden 56 Strafen für Schwerverkehr, der keine Durchfahrlaubnis durch den Alten Markt Wildon hat, verhängt.
(Quelle: Auskunft nach Auskunftspflichtgesetz, BH Leibnitz, 10. 9. 2021)
34 Organstrafverfügungen wurden ausgestellt (wird an Ort und Stelle verhängt, kein Rechtsmittel zulässig)
22 Strafverfügungen (Einspruch kann erhoben werden) und
4 Straferkenntnisse (ergibt sich aus dem Einspruch der Strafverfügung) wurden erlassen.

Bei der Verkehrszählung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit 2018 wurden beispielsweise am Donnerstag, 20. September 2018 359 Schwerverfahrzeuge gemessen. Wobei in dieser Messung beim Schwerverkehr auch Busse, Traktoren und ggf. PKW mit Anhängern sowie knappest hintereinanderfahrende KFZ inbegriffen sind. Den im Alten Markt verbotenen Schwerverkehr (über 7,5 Tonnen) kann diese Messmethode nicht erfassen.

Hochrechnung: Das Jahr 2018 hatte 247 Arbeitstage, das wären 88.673 Schwerverfahrzeuge im Jahr, ausschließlich an Arbeitstagen.

Wird die Unschärfe der Messung und der Schwerverkehr mit über 7,5 t mit Ausnahmegenehmigung berücksichtigt, muss diese Zahl verringert werden:

25 %: 22.168

10 %: 8.867

5 %: 4.433 – das entspricht etwa 18 unerlaubten Schwerverfahrzeugen pro Tag durch den Alten Markt. Erlaubt sind landwirtschaftliche Transporte, auch wenn sie weit über 7,5 t haben.

Dem steht die Zahl von 56 Strafen 2019 gegenüber.

Anmerkung: Abgefragt wurde 2019, um eine möglichst aktuelle Zahl zu haben, 2020 war das Coronajahr.